



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Finanzkommission
vom: 13. August 2015
zur Vorlage Nr.: [2015-173](#)
Titel: **Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL
für das Jahr 2013**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2015/173

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Bericht der Finanzkommission an den Landrat**betreffend Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2013**

Vom 13. August 2015

1. Ausgangslage

Die Grundlagen der vorliegenden ÖV-Abrechnung sind im Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB), die Baselland Transport AG (BLT) sowie der Autobus AG Liestal (AAGL) vom 26. Januar 1982 festgelegt. Gemäss dieser Vereinbarung übernimmt der Kanton Basel-Landschaft den erwirtschafteten Fehlbetrag der BLT und der AAGL auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt. Im Gegenzug übernimmt der Kanton Basel-Stadt die ungedeckten Kosten der basel-städtischen Linien auf dem Gebiet des Kantons Baselland. Zudem ist es das Ziel des Staatsvertrages, dass die Fahrleistungen der Transportunternehmen auf kantonsfremdem Gebiet gegenseitig ausgeglichen werden. Deshalb werden im Rahmen der so genannten Abgeltungsrechnung alle von den BVB auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft betriebenen Linien erfasst und nach Tram und Bus getrennt verrechnet. Das Gleiche gilt für die BLT und die AAGL auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt.

Für alle Linienabschnitte auf kantonsfremdem Gebiet werden Linienrechnungen erstellt. Für jeden Linienabschnitt wird der jeweilige Saldo aus den Kosten und den Erlösen ermittelt und gegenseitig verrechnet. Die Kosten setzen sich zusammen aus den zuscheidbaren Kosten (nach dem Territorialprinzip), den zeitabhängigen Fahrpersonalkosten und den kilometerabhängigen Betriebskosten. Dabei wird der Kostensatz pro Kilometer oder pro Stunde von jener Unternehmung zugrunde gelegt, welche im Total mehr Kilometerleistungen auf fremdem Kantonsgebiet erbringt als umgekehrt. Die Erlöse werden auf der Basis der beförderten Fahrgäste (Einsteiger) und der Personenkilometer (Pkm) berechnet und pro Linie territorial dem jeweiligen Kanton zugeschrieben.

Die Vergütung der ungedeckten Kosten an die BLT und AAGL durch BL basiert einerseits auf dem generellen Leistungsauftrag für jene ungedeckten Kosten, die der BLT bzw. der AAGL in kantonseigenem Gebiet entstanden sind, und andererseits auf der jährlichen Landratsvorlage «Abrechnung BS-BL» für jene ungedeckten Kosten, die der BLT bzw. AAGL auf kantonsfremdem Gebiet entstanden sind.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung**2.1. Organisatorisches**

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage am 27. Mai 2015 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Roger Wenk, Roland Winkler, Vorsteher Finanzkontrolle, sowie von Bruno Schmutz, Tiefbauamt, Geschäftsbereich Mobilität, und Eva Juhasz, ÖV-Delegierte.

2.1.1 Eintreten

Eintreten war unbestritten, auch wenn verschiedentlich bemerkt wurde, dass die Abrechnung nur schwer in sämtlichen Facetten zu verstehen sei.

2.2. Detailberatung

Der effektive Fehlbetrag der BLT/AAGL auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt beträgt im Abrechnungsjahr 2013 rund CHF 2.9 Mio.

Aus der Abgeltungsrechnung ergibt sich ein Saldo von CHF 2.53 Mio. zu Lasten des Kantons BL. Total bezahlte der Kanton BL im Jahr 2012 für den grenzüberschreitenden ÖV CHF 4.96 Mio. an die BLT, die AAGL und den Kanton BS. Derzeit erbringen die Trams der BLT mehr Leistungen im Kanton BS als die der BVB auf dem Gebiet des Kantons BL. Bei den Buslinien ist das Verhältnis umgekehrt. Nebst den Fahrleistungen fliessen auch die direkten Kosten und die Erträge der Transportunternehmen in die Berechnung mit ein. Obwohl die BLT und die AAGL gesamthaft mehr Leistungen auf baselstädtischem Gebiet erbringen als die BVB auf basellandschaftlichem Gebiet, ergibt sich aus der Abgeltungsrechnung ein Saldo zu Lasten des Kantons BL von CHF 2'059'886. Dieser Saldo entsteht massgeblich auf Grund der Tatsache, dass die städtischen Streckenabschnitte der BLT und AAGL viel ertragsreicher sind als die basellandschaftlichen Abschnitte der BVB. Die bekanntermassen höheren Produktionskosten der BVB spielen hierbei zwar auch eine Rolle, allerdings nur zu einem geringen Anteil.

Der zu genehmigende Abrechnungsbetrag 2013 für die grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL beträgt insgesamt CHF 4'958'340 und liegt damit 6 % unter dem Budget von CHF 5'300'000. Gegenüber dem Vorjahr (CHF 4'966'817) nahm der Abrechnungsbetrag um CHF 8'477 ab.

3. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig, mit 12:0 Stimmen, die Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2013 gemäss beiliegendem Beschlussentwurf zu genehmigen.

13. August 2015, tlo

Finanzkommission

Roman Klauser, Präsident

Beilage

- Entwurf Landratsbeschluss (unverändert)

Landratsbeschluss

betreffend Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2013

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf die Vereinbarung vom 26. Januar 1982 (SGS 480.1, GS 28.323) zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt betreffend die Basler Verkehrsbetriebe und die BLT Baselland Transport AG sowie auf das Gesetz vom 18. April 1985 (SGS 480, GS 29.89) zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und auf einen Bericht des Regierungsrates, beschliesst:

Die Abrechnung 2013 über CHF 4'958'340 zulasten des Kantons Basel-Landschaft wird genehmigt.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber: